

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Tourismus- und Freizeitwirtschaft begrüßt Veranstaltungsschutzschirm

Unterstützung gilt für Veranstaltungen bis Ende 2022 – Branche kann Planungen wieder aufnehmen

23.12.2020, 14:16



© ENVATO

Sehr erfreut, dass es vor Weihnachten noch gelungen ist, die Genehmigung des Schutzschirms für abgesagte Veranstaltungen durch die EU-Kommission zu erlangen, zeigen sich der WKÖ-Bundesspartenobmann Robert Seeber und die Obfrau der Freizeit- und Sportbetriebe in der WKÖ, Astrid Legner. "Das ist ein wichtiges Signal der Ermutigung für unsere Betriebe. Die Eventbranche mit ihren 30.000 Unternehmen erwirtschaftet laut IHS 8,9 Milliarden an Wertschöpfung und sichert 140.000 Arbeitsplätze und ist damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor".

Veranstaltungen sind von der COVID-19-Krise seit Mitte März dieses Jahres ganz besonders stark betroffen. Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das künftige Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Einschränkungen, ist die Planung von Veranstaltungen derzeit mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Der mit 300 Mio. Euro dotierte Schutzschirm soll Veranstaltern Sicherheit und eine Perspektive für 2021 und 2022 geben, damit sie Events trotz COVID-19 wieder planen zu können.

Ab 15. Jänner 2021 können für Veranstaltungen, die ab 1. Februar 2021 angesetzt sind, Zuschüsse für den finanziellen Nachteil bei Absage oder erheblicher Einschränkung der Veranstaltung über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) beantragt werden.

Der Schutzschirm gilt für Veranstaltungen bis Ende 2022, die Förderobergrenze beträgt derzeit 1 Mio. Euro. Bezüglich einer Ausweitung von 3 Mio. Euro laufen bereits Verhandlungen mit der EU-Kommission.

Was wird gefördert?

Förderbare Kosten sind nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Technik, Catering, Künstler, Bar, Service, Florist, Veranstaltungsort, Rückabwicklungskosten, Werbekostenzuschüsse) sowie Personalkosten, die unmittelbar mit der Planung und Durchführung der förderungsgegenständlichen Veranstaltung zusammenhängen.

Die Richtlinie mit den detaillierten Fördervoraussetzungen soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

„Dank dieser Unterstützungsleistungen ist es nun wieder möglich, Veranstaltungen in allen Bereichen der Kultur, des Sports, im Kongress- und Messebereich, Märkten und sonstigen Events zu planen. Dies ist auch für andere touristische Bereiche, wie die Hotellerie, Cateringunternehmen oder Reiseunternehmen von ganz besonderer Bedeutung“, sind Bundesspartenobmann Seeber und Obfrau Legner überzeugt.

Erfreulich ist auch, dass in den nächsten Tagen die Richtlinie für den Umsatzerersatz der indirekt im November und Dezember vom Lockdown betroffenen Branchen verabschiedet werden soll, wie heute angekündigt wurde. (PWK645/PM)

Das könnte Sie auch interessieren



So gelingt die Wärmewende in Österreich

WKÖ-Dachverband Energie-Klima: Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2040 erreichbar – Wärmegesetz soll Planungssicherheit bringen > mehr



FVMI: Im ersten Halbjahr 2021 wurden weniger Kraftstoffe verbraucht

Starker Einbruch bei Flugturbinentreibstoffen und Heizöl, Bitumen für den Straßenbau im Plus > mehr

